handwerk
Schleswig-Holstein e.V.

Handwerkskammer
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7705

Stellungnahme des Landeshandwerksrates Schleswig-Holstein

an den Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Martin Habersaat

zum Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein (AzubiWG),
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4780 sowie Änderungsantrag der Fraktionen des SSW und der SPD, Drucksache 20/4792

Im Landeshandwerksrat Schleswig-Holstein sind die Handwerkskammer Schleswig-Holstein als Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck sowie handwerk Schleswig-Holstein e.V. als Vertretung des freiwillig organisierten Handwerks zusammengeschlossen.

A. Grundsätzliche Bewertung

Der Landeshandwerksrat Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich das Ziel des Gesetzentwurfs, Auszubildende besser zu unterstützen und die berufliche Bildung strukturell aufzuwerten. Unterstützungsbedarfe, für die bislang keine oder nur unzureichende Angebote bestehen, müssen wirksam, verlässlich und möglichst unmittelbar adressiert werden. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist ein wichtiges Anliegen. Um dieses Ziel zu erreichen, steht der Landeshandwerksrat den Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Landesregierung jederzeit für einen umfassenden Dialog zur Verfügung, um zu einer bestmöglichen Ausgestaltung des Gesamtumfelds von Auszubildenden beizutragen.

Angesichts der zentralen Rolle der Handwerkskammern und weiterer Handwerksorganisationen bei der Durchführung der Berufsausbildung in Handwerksberufen sowie bei der Beratung und Begleitung von Auszubildenden des Handwerks hätten wir uns einen vertieften Dialog zu den für das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein (im Folgenden Azubiwerk genannt) vorgesehenen Aufgabenfeldern und zur geplanten Organisationsform bereits vor der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den Landtag gewünscht. Leider wurden wir nicht so eingebunden, dass die Erfahrungen der Handwerksorganisationen aus dem Kontakt zu Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben sowie ihre Beratungsangebote für Auszubildende im Gesetzentwurf Berücksichtigung finden konnten.

Vielmehr beschränkte sich unser Kenntnisstand zum Azubiwerk bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs weitgehend auf die Presseinformationen des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2026 sowie wenige Informationen aus Medienmeldungen. Erst durch den Gesetzentwurf wurden dem Landeshandwerksrat weitere Einzelheiten zu den vorgesehenen Aufgabenfeldern sowie zur Organisationsstruktur des Azubiwerks bekannt.

Mit Blick auf das Gesamtziel einer besseren Unterstützung von Auszubildenden in Schleswig-Holstein halten wir die Errichtung eines zentralen Auszubildendenwerks als Anstalt des öffentlichen Rechts in der derzeit vorgeschlagenen Form indes nicht für den überzeugendsten Weg. Die Gründung eines Azubiwerks als Anstalt öffentlichen Rechts würde de facto eine zusätzliche Verwaltungsstruktur schaffen, für deren Errichtung und Betrieb erhebliche Finanzmittel aufgewendet werden müssten.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Da dem Gesetzentwurf zudem bisher keine systematische Bedarfsanalyse zu den als Aufgabenfeldern des Azubiwerks definierten Sachverhalten zu Grunde liegt, sind aus unserer Sicht die Antworten auf drei zentrale Fragen zu klären:

(1) Welche der im Gesetzentwurf beschriebenen Unterstützungsbedarfe werden in Schleswig-Holstein bereits vollständig oder teilweise von anderen Institutionen abgedeckt?
(2) In welchem Umfang besteht somit in den im Gesetzentwurf genannten Handlungsfeldern ein Bedarf, Auszubildende besser zu unterstützen als im IST-Zustand?
(3) Mit welchen Instrumenten und durch welche Institutionen lassen sich die identifizierten Bedarfe am besten erfüllen?

Im Gesetzentwurf wird wiederholt betont, dass das Studentenwerk als Vorbild für die geplante Struktur des Azubiwerks herangezogen wurde. Die Umfeldbedingungen und die Bedürfnisse von Studierenden und Auszubildenden unterscheiden sich aber in wesentlichen Aspekten. So haben Auszubildende in betrieblicher Ausbildung immer einen Ausbildungsbetrieb als zentrale Ansprech-Institution. Ein signifikanter Anteil der Auszubildenden ist zudem jünger als Erstsemesterinnen und Erstsemester.

Vor allem aber findet Hochschulausbildung und studentisches Leben in unmittelbarer räumlicher Nähe zu wenigen Hochschulstandorten statt. Ausbildung hingegen wird im Flächenland Schleswig-Holstein dezentral in unterschiedlich strukturierten, oft ländlichen Regionen sowie für Auszubildende des Handwerks stets in Betrieben, Berufsschulen und überbetrieblichen Bildungsstätten durchgeführt – also pro Auszubildenden an drei unterschiedlichen Lernorten. Darüber hinaus unterscheiden sich die Bedarfe der Auszubildenden auch je nach Ausbildungsberuf und persönlicher Situation stark.

Mit der Errichtung einer zentralen Landesanstalt „Azubiwerk Schleswig-Holstein“ ist deshalb das Risiko verbunden, zusätzliche zentralisierte Verwaltungs- und Beratungsstrukturen aufzubauen, ohne konkrete Engpässe vor Ort ausreichend zu lösen und individuelle Bedarfe passgenau zu decken. Darüber hinaus besteht neben den im Gesetzentwurf genannten Themenfeldern Wohnen, Beratung und Härtefallhilfen auch erheblicher Bedarf zur Unterstützung von Auszubildenden im Bereich der Mobilität. Dieses zentrale Handlungsfeld wird aber im Gesetzentwurf überhaupt nicht adressiert.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns dafür aus, öffentliche Mittel vorrangig in direkte, dezentrale und regional passgenaue Hilfen für Auszubildende zu investieren: In die Optimierung der Förderkulisse und der weiteren Rahmenbedingungen für örtliche Projekte zur Schaffung von Azubi-Wohnraum, in eine Unterstützung bei Fahrt- und Unterkunftskosten sowie in die Stärkung und Weiterentwicklung bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote. Unser Maßstab ist nicht die Errichtung einer neuen Institution, sondern die Frage, ob die gewählte Lösung nachweisbar und möglichst unmittelbar bei den Auszubildenden ankommt. Zusätzlicher Beratungsbedarf für Auszubildende des Handwerks besteht allerdings nicht, da dieser durch die Handwerksorganisationen bereits vollständig abgedeckt wird. Hier würde ein Azubiwerk eindeutig nur teure Doppelstrukturen schaffen.

Die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck haben im Frühsommer 2026 eine Umfrage bei den Auszubildenden des Handwerks in Schleswig-Holstein zur Situation und zu bestehenden Unterstützungsbedarfen in den Bereichen Wohnen und Mobilität durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Umfrage haben die Handwerkskammern in einem Positionspapier veröffentlicht, das wir dieser Stellungnahme als **Anlage 1** beifügen. Die Umfrageergebnisse sind auch eine wesentliche Grundlage der vorliegenden Stellungnahme.

Im Einzelnen stellen sich aus unserer Sicht die aktuelle Situation sowie geeignete Lösungsszenarien zu den in § 4 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Aufgabenfeldern sowie im dort fehlenden Themenbereich „Mobilität“ wie folgt dar.

B. Handlungsfelder zur Optimierung der Unterstützung von Auszubildenden in Schleswig-Holstein

1. Handlungsfeld „Wohnen“ (Schaffung und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende, § 4 Abs. 1. Nr. 1 AzubiWG)

Beim Wohn- bzw. Unterbringungsbedarf von Auszubildenden ist grundsätzlich zwischen zwei Aspekten zu unterscheiden:

- Dauerwohnen im Sinne der Hauptwohnung für die Gesamtdauer der Berufsausbildung,
- Unterbringung für begrenzte Zeiträume insbesondere an den Standorten wohnortferner Berufsschulen und ggf. auch anderer Bildungsstätten.

Die von den Handwerkskammern Flensburg und Lübeck im Juni/Juli bei den Auszubildenden des Handwerks in Schleswig-Holstein durchgeführte Umfrage zum Themenfeld „Wohnen und Mobilität in der Ausbildung“ (s. ***Anlage 1***) zeigt, dass zu diesen Aspekten bei der Zielgruppe differenzierte Wünsche bestehen. Daraus ergeben sich die folgenden Bedarfe und Lösungsansätze:

1.1 Dauerwohnen

Die IST-Situation:

Die Umfrage der Handwerkskammern bei den Auszubildenden des Handwerks hatte folgende Hauptergebnisse zum Themenfeld „Wohnsituation“:

- 58,8 Prozent wohnen bei Eltern oder Erziehungsberechtigten
- 22,1 Prozent wohnen in einer eigenen Wohnung
- 9,5 Prozent wohnen in einer Wohngemeinschaft
- 1,5 Prozent wohnen in einem Wohnheim oder Internat

Unabhängig von der Wohnform bewerteten drei Viertel der Auszubildenden (74 Prozent) ihre Wohnsituation mit sehr zufrieden, zufrieden oder neutral. Etwa ein Viertel (26 Prozent) war unzufrieden oder sehr unzufrieden.

Zugleich ergab die Umfrage, dass 68,6 Prozent der Auszubildenden für die Zurücklegung des einfachen Weges zum Ausbildungsbetrieb unter 30 Minuten benötigen. 86,0 Prozent benötigen dafür unter 45 Minuten. Daraus ergibt sich, dass für Auszubildende bei der Wahl ihrer Ausbildungsbetriebe das Kriterium „Nähe zum bisherigen Wohnort“ eine maßgebliche Rolle spielt. Hierbei ist anzumerken, dass nach wie vor ein signifikanter Anteil der Auszubildenden des Handwerks – etwa ein Drittel – im Alter von unter 18 Jahren in die Berufsausbildung startet. Insbesondere für diese Gruppe, aber auch für viele gerade volljährig gewordene Auszubildende, ist das Wohnen im Elternhaus meist eine kostengünstige und altersgerechte Lösung, die eine Konzentration auf das neue Arbeitsumfeld bei gleichzeitiger Erhaltung bisheriger sozialer Kontakte am langjährigen Wohnort ermöglicht. Daher besteht gerade bei jüngeren Auszubildenden auch nur vereinzelt der Wunsch nach einer eigenen Wohnung bzw. nach einem Wohnortwechsel.

Zudem besteht auch bei Auszubildenden, die mit ihrer Wohnsituation unzufrieden sind, nicht automatisch eine Nachfrage nach einem Platz in einem Azubi-Wohnheim. Als Mittel zur wirksamsten Unterstützung werden vielmehr von mehr als der Hälfte der Auszubildenden (54,2 Prozent) Mietzuschüsse genannt.

Handlungsbedarf:
Die Umfrage der Handwerkskammern hat gezeigt, dass die Mehrheit der Auszubildenden des Handwerks mit ihrer Wohnsituation zufrieden ist bzw. keinen Veränderungswunsch hat. Rund ein Viertel sieht hingegen Verbesserungsbedarf. Für diese Zielgruppe braucht es somit passende Angebote. Eine Analyse des Wohnraumbedarfs von Auszubildenden in Schleswig-Holstein und zu dessen regionaler Verteilung liegt dem Gesetzentwurf jedoch nicht zugrunde.

Da Ausbildung im Handwerk im Flächenland Schleswig-Holstein in allen Teilregionen und aufgrund der starken Präsenz von ausbildenden Handwerksbetrieben im ländlichen Raum oft fernab der Stadtregionen oder regionalen Zentren stattfindet, bedarf es aus unserer Sicht einer regional differenzierten Ermittlung des bestehenden Wohnraumbedarfs. Vor der Schaffung neuen Wohnraums für Auszubildende insbesondere in Form von Wohnheimen sind insbesondere verlässliche Erkenntnisse darüber erforderlich, an welchen Standorten eine Wohnraumnachfrage nicht nur im Sinne einer Momentaufnahme, sondern längerfristig zu erwarten ist, damit keine irreversiblen Fehlinvestitionen getätigt werden. Eine derartige Einschätzung des regionalen bzw. lokalen Wohnraumbedarfs für Auszubildende – auch inklusive einer Bewertung der potenziellen Vermietbarkeit etwa von Wohnheimplätzen auch an andere regionale Zielgruppen – kann am zielgenauesten durch die örtliche ausbildende Wirtschaft im Zusammenspiel mit anderen örtlichen Akteuren erfolgen.

Ein Blick auf das aktuelle Gesamt-Wohnangebot in Schleswig-Holstein zeigt, dass es bereits an einer Vielzahl von Standorten regionale, überwiegend aus der Wirtschaft heraus initiierte Wohnangebote für Auszubildende gibt. An weiteren Standorten sind entsprechende Angebote in Vorbereitung oder im Bau. Zur Umsetzung solcher Projekte stehen Fördermittel beispielsweise im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein oder aus dem Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ zur Verfügung. Eine Übersicht mit Beispielen von Wohnraumangeboten für Auszubildende in allen Teilen Schleswig-Holsteins fügen wir als ***Anlage 2*** bei.

Aus unserer Sicht kann der bestehende Wohnraumbedarf von Auszubildenden in Schleswig-Holstein perspektivisch vollständig durch entsprechende Initiativen und Projekte gedeckt werden, sofern die Rahmenbedingungen stimmen. Durch eine Optimierung von Förderkulisse, Planungs- und Genehmigungsverfahren und ergänzenden Stellschrauben könnten auch noch zusätzliche Anreize zur Errichtung von Wohnraum für Auszubildende gesetzt werden.

Es besteht somit kein nachvollziehbarer Bedarf, fehlenden Wohnraum für Auszubildende durch eine zentrale und regionsferne Anstalt öffentlichen Rechts zu errichten und zu verwalten. Ein generelles Marktversagen im Wohnungsmarkt-Teilsegment für Auszubildende, das einen kostenaufwändigen Staatseingriff zu Lasten der Steuerzahlenden in Gestalt der Errichtung und des Betriebs einer Anstalt öffentlichen Rechts rechtfertigen würde, liegt nicht vor. Es ist auch nicht zu erwarten, dass ein zentralisiertes Azubiwerk den regionalen bzw. lokalen Wohnraumbedarf von Auszubildenden besser einschätzen kann als die jeweilige regionale Wirtschaft im Verbund mit anderen örtlichen Akteuren.

Da neben Auszubildenden auch zahlreiche weitere Bevölkerungsgruppen seit langem unter fehlenden Wohnungsangeboten leiden, gilt außerdem, dass die Rahmenbedingungen für die Schaffung „bezahlbaren Wohnraums“ für alle stimmen müssen, sonst wird das zugrundeliegende Knappheitsproblem nicht gelöst werden. Das gilt gerade auch für die besonders angespannte Gesamt-Wohnungsmarktlage in Ballungsgebieten, Hochschulstädten und Tourismusregionen.

1.2 Temporäre Unterbringung an wohnortfernen Standorten von Berufsschulen/Bildungsstätten

Die IST-Situation:
Vom Dauerwohnen während der Berufsausbildung ist der Bedarf für eine temporäre Unterbringung an wohnortfernen Standorten von Berufsschulen und ggf. auch Bildungsstätten zu unterscheiden. Hierfür besteht bereits seit langem Bedarf insbesondere bei Auszubildenden, die zum Berufsschulstandort oder zum Durchführungsort der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) eine lange und zeitaufwändige Anfahrt haben.

Die Umfrage der Handwerkskammern bei den Auszubildenden des Handwerks hat ergeben, dass nahezu jede/r zweite Auszubildende für den einfachen Weg zur Berufsschule mehr als 45 Minuten benötigt. Oft ist der Weg zur Berufsschule für Auszubildende so weit, dass eine temporäre Unterbringung am Berufsschulstandort sinnvoll oder unverzichtbar ist. Hierfür bestehen an einer Reihe von Berufsschulstandorten auch Unterbringungsmöglichkeiten z.B. in Form von Internaten. Vielfach finden Auszubildende für den temporären Unterbringungsbedarf an Berufsschulstandorten auch in Eigeninitiative Lösungen, etwa durch gemeinschaftliche Anmietung von Ferienwohnungen.

Handlungsbedarf:
Derzeit sind keine erheblichen Kapazitätsengpässe bei den Angeboten für temporäres Kurzzeit-Wohnen von Auszubildenden erkennbar. Dies schließt einzelne Angebotslücken jedoch nicht aus. Insbesondere sollte beobachtet werden, ob die derzeit in der Umsetzung befindliche weitere räumliche Konzentration der Berufsschulausbildung für einzelne Ausbildungsberufe neue Bedarfe erzeugt.

Betroffene Auszubildende haben im Zusammenhang mit der temporären Unterbringung an wohnortfernen Berufsschulstandorten den Wunsch nach finanzieller Förderung, damit sie die im Verhältnis zur Ausbildungsvergütung erheblichen Kosten nicht selbst tragen müssen. Das Land Schleswig-Holstein fördert diese Unterbringungskosten bereits mit einem über das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) zu beantragenden Zuschuss – aktuell auf Basis der „Richtlinie Zuschüsse zur Unterbringung bei Blockunterricht 2026“. Die Handwerksorganisationen in SH stellen im Rahmen ihrer umfassenden Beratung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben sicher, dass die Zielgruppe über dieses Förderinstrument informiert ist. Es bedarf somit nicht einer Institution Azubiwerk, um den Zugang der Auszubildenden zu dieser sinnvollen Förderung zu gewährleisten. Vielmehr könnte bei Verzicht auf Errichtung und Betrieb einer Anstalt öffentlichen Rechts ein Teil der eingesparten Mittel dafür verwendet werden, den Unterbringungszuschuss bedarfsgerecht anzuheben.

2. Handlungsfeld „Beratung“ (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 erster Halbsatz AzubiWG)

Die Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen und handwerklichen Bildungsstätten verfügen über eine regionale Verankerung und stehen in intensivem Kontakt zu den handwerklichen Auszubildenden. Auf der Basis der langjährigen Erfahrungen dieser Handwerksorganisationen im Kontakt mit Auszubildenden, Ausbildungsbetrieben und zahlreichen weiteren für Auszubildende relevanten Institutionen decken sie die Beratungsbedarfe von Auszubildenden des Handwerks vollständig ab

bzw. können bei besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarfen unter Einbeziehung von geeignetem externem Know-how maßgeschneiderte Beratungslösungen für jeden Einzelfall darstellen.

Informationen zur Orientierung in der Ausbildung
Für Auszubildende ist sichergestellt, dass sie die wesentlichen Informationen zu Ablauf und Rahmenbedingungen ihrer Berufsausbildung durch ihre jeweiligen Ausbildungsbetriebe erhalten. Ergänzend führen die Handwerkskammern für die neuen Ausbildungsjahrgänge bereits vor dem ersten Arbeitstag Präsenz- und Online-Informationsveranstaltungen zur Orientierung in der Ausbildung durch (z.B. halbtägiger Workshop „Willkommen im Handwerk“), in denen auch auf die weiterführenden Beratungsangebote der Handwerksorganisationen hingewiesen wird.

Gesamt-Beratungsangebot der Handwerksorganisationen in Schleswig-Holstein für Auszubildende
Die Handwerkskammern und weitere Handwerksorganisationen decken den bestehenden Beratungsbedarf von Auszubildenden des Handwerks vollständig und dezentral in allen Teilregionen Schleswig-Holsteins ab. Das Gesamt-Beratungsangebot erstreckt sich auf folgende Themenfelder (eine Gesamtübersicht aller Einzel-Beratungsleitungen ist als ***Anlage 3*** beigefügt):

(1) Ausbildungsberatung und -begleitung

(2) Passgenaue Besetzung (Matching und Prozessbegleitung)

(3) Beratung zu und Organisation von Auslandsstationen in der Ausbildung

(4) Willkommenslotsin und Migrationsbeauftragte (zielgruppenspezifisch für Auszubildende mit Flucht-/Migrationshintergrund)

(5) Beratung zur Teilzeitausbildung

(6) Azubi-Akademie

(7) Unterstützung bei der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete über Projekte Alle an Bord!PAM und B.O.A.T.

Da sich aus dieser Beratungspraxis fortlaufend Erkenntnisse zu neuen Beratungsthemen ergeben, wird das Beratungsangebot der Handwerksorganisationen für Auszubildende stetig bedarfsgerecht erweitert. Es ist daher aktuell und zielgenau auf die Bedarfe der Auszubildenden zugeschnitten.

3. Handlungsfeld „finanzielle Förderung“

Schaffung von finanziellen Unterstützungsangeboten wie beispielsweise einer Azubistarthilfe und eines Notlagenfonds (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 zweiter Halbsatz)
Zusätzliche finanzielle Förderangebote für Auszubildende in besonders herausfordernden Lebenssituationen bzw. finanziellen Engpasslagen, wie etwa die im Gesetzentwurf genannten Instrumente Azubistarthilfe und Notlagenfonds, können das Gesamt-Unterstützungsangebot des Landes Schleswig-Holstein sinnvoll abrunden.

Es bedarf aber keines Azubiwerks als Anstalt öffentlichen Rechts, um diese Hilfen auszureichen. Die Zuständigkeit sollte vielmehr bei bestehenden Institutionen angesiedelt werden, die bereits als An-

sprechstellen für Auszubildende etabliert sind. Zudem kommt es darauf an, das Antrags- und Bewilligungsverfahren einfach und verständlich zu gestalten. Die Handwerkskammern stehen für eine Ausreichung dieser Förderinstrumente zur Verfügung.

4. Handlungsfeld soziale und psychologische Betreuung und Beratung

Das Beratungsangebot der Handwerkskammern für Auszubildende umfasst ausdrücklich auch die Konflikt- und Krisenberatung bei Problemen im Ausbildungsverhältnis (s. auch Anlage 3). Darüber hinaus bahnen die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater der Handwerkskammern bei erkennbarem Bedarf im Wege der Verweisberatung auch psychologische Beratungen an. Hierfür verfügen die Handwerkskammern über ein etabliertes Netzwerk mit kompetenten Beratungsstellen. Betroffene Auszubildende gehen auch in diesem Themenfeld in aller Regel zuerst auf die Handwerkskammern als zentrale Beratungsinstitutionen in allen Fragen der handwerklichen Ausbildung zu, um sich Rat zu holen. Eine zusätzliche Verweisberatung durch eine Anstalt öffentlichen Rechts „Azubiwerk“ würde somit keinen erkennbaren Mehrwert erzeugen.

Die bestehenden sozialen und präventiven Unterstützungsstrukturen in Schleswig-Holstein sind zudem vielfach nicht bedarfsgerecht ausgestattet und geraten regelmäßig unter Kürzungs- und Konsolidierungsdruck. Sozialabbau zeigt sich dabei nicht nur in konkreten Streichungen, sondern auch in fehlender Verstetigung, begrenzten Kapazitäten und unzureichenden Ressourcen für wachsende Bedarfe. Dadurch werden gerade jene niedrigschwelligen Angebote geschwächt, die Belastungen frühzeitig erkennen und Probleme auffangen können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sachgerecht, psychosoziale Beratung im Rahmen einer neuen Verwaltungsstruktur zusätzlich zu organisieren, während in Prävention und Sozialarbeit erhebliche Mehrbedarfe bestehen. Knappe öffentliche Mittel sollten vorrangig dazu eingesetzt werden, bestehende Beratungswege zu sichern und die sozialen sowie präventiven Angebote vor Ort bedarfsgerecht auszubauen. Psychosoziale Beratung sollte dabei in bestehende Strukturen eingebunden und mit ihnen abgestimmt werden, statt parallele Verwaltungs- und Beratungsangebote zu schaffen. Sofern für Auszubildende ergänzend zur bereits erfolgenden Verweisberatung durch die Kammern ein nochmals erweiterter Zugang zur sozialen und psychologischen Beratung eröffnet werden soll, wäre es sinnvoll, hierfür Anlaufstellen an den Berufsschulen einzurichten. Damit würden ausnahmslos alle Auszubildenden in Schleswig-Holstein erreicht.

5. Handlungsfeld „Mobilität“ (wird im Gesetzentwurf nicht adressiert)

Die bereits genannte Umfrage der Handwerkskammern bei den Auszubildenden des Handwerks hat ergeben, dass die Wegstrecken vom Wohnort zum Ausbildungsbetrieb für die Mehrheit gut zu bewältigen sind. Nur ein Anteil von 14 Prozent der Auszubildenden hat eine einfache Fahrtzeit zum Betrieb von über 45 Minuten. In weit stärkerem Ausmaß bestehen jedoch lange Anfahrzeiten zur Berufsschule: Nahezu jede/r zweite Auszubildende benötigt hier für den einfachen Weg mehr als 45 Minuten. Auch die Anfahrt zu den Standorten der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) dauert oft länger als diejenige zu den Betrieben. Deshalb sind vorrangig Lösungen für die Fahrtwege zu den Berufsschul- und ÜLU-Standorten erforderlich: Bessere ÖPNV-Anbindungen, ein Azubi-Deutschlandticket sowie – wie oben ausgeführt – geeignete temporäre Unterbringungsmöglichkeiten sowie Zuschüsse für die Kosten für deren Nutzung.

Rund 40 Prozent der Auszubildenden des Handwerks nutzen den ÖPNV für den Weg zum Ausbildungsbetrieb. Vielfach äußern Auszubildende den Wunsch nach einem vergünstigten Azubi-Deutschlandticket. Daher begrüßen wir zwar grundsätzlich bestehende Ticket-Angebote wie das Deutschland-Jobticket oder das Deutschland-Schulticket. Sie leisten bereits einen wichtigen Beitrag zur Mobilität von Auszubildenden. Aus unserer Sicht lösen sie das grundsätzliche Problem eines gleichberechtigten und einfachen Zugangs zu einem bezahlbaren Ticket für alle Auszubildenden jedoch noch nicht.

Die derzeitige Situation ist insbesondere durch unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen und Abhängigkeiten geprägt. Welche Möglichkeit ein Auszubildender nutzen kann, hängt unter anderem von der Ausbildungsform (schulisch oder dual), dem Wohn-, Schul- und Ausbildungsort sowie – insbesondere beim Jobticket – von der Beteiligung und den Möglichkeiten des jeweiligen Arbeitgebers ab. Hinzu kommen teilweise unterschiedliche regionale bzw. kommunale Regelungen.

Das führt zu einem unübersichtlichen und schwer verständlichen System, sowohl für Auszubildende als auch für Ausbildungsbetriebe. Es ist für einen jungen Menschen nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, welches Ticket für ihn konkret in Frage kommt, unter welchen Voraussetzungen er es erhält und welche Kosten am Ende entstehen. Gleichzeitig müssen sich Betriebe mit unterschiedlichen Modellen und Voraussetzungen auseinandersetzen.

Besonders relevant ist dabei die Abhängigkeit vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb. Gerade die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein ist durch eine große Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen geprägt. Für kleinere Ausbildungsbetriebe kann ein zusätzlicher Arbeitgeberzuschuss – auch wenn dieser grundsätzlich sinnvoll und wünschenswert ist – durchaus eine finanzielle und organisatorische Herausforderung darstellen. Größere Unternehmen verfügen hier naturgemäß über andere Möglichkeiten; im Handwerk hat die Frage aufgrund der traditionell besonders kleinteiligen Betriebsstruktur allerdings nochmals eine ganz eigene und besonders große Bedeutung.

Es darf aber weder die Mobilität noch die Ausbildungschance eines jungen Menschen davon abhängen, wie groß oder finanzkräftig sein Ausbildungsbetrieb ist. Ein Auszubildender sollte unabhängig davon, ob er seine Ausbildung in einem großen Unternehmen oder in einem kleinen Betrieb absolviert, Zugang zu einem bezahlbaren und landesweit nutzbaren Ticket haben. Stichwort: Chancengleichheit.

Genau deshalb halten wir ein landesweit einheitliches Azubiticket für sinnvoll. Dieses sollte

- allen Auszubildenden unabhängig von der Ausbildungsform offenstehen,
- unabhängig vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb nutzbar sein,
- landesweit gültig sein (keine Abhängigkeit von der Finanzstärke von Kommunen etc.),
- einfach und verständlich beantragt werden können und
- einen verlässlich kalkulierbaren und für Auszubildende bezahlbaren Preis haben.

Freiwillige zusätzliche Arbeitgeberzuschüsse können dabei weiterhin sinnvoll sein. Sie sollten aus unserer Sicht aber nicht zur Voraussetzung dafür werden, dass ein Auszubildender überhaupt Zugang zu einem bezahlbaren Ticket erhält.

Auch unter dem Gesichtspunkt von Information und Bürokratie bietet ein einheitliches Modell Vorteile. Eine bessere Kommunikation der bestehenden Angebote ist zwar notwendig, allein durch mehr Information lassen sich die strukturellen Unterschiede und Zugangshürden aber nicht beseitigen. Ein

übersichtlicheres System mit weniger unterschiedlichen Modellen und Zuständigkeiten würde sowohl die Kommunikation gegenüber den Auszubildenden als auch gegenüber den Betrieben vereinfachen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob bestehende Förderungen mit Blick auf Reichweite, Zielgenauigkeit und Verwaltungsaufwand noch effizient eingesetzt werden.

Wir verstehen ein landesweites Azubiticket ausdrücklich nicht als Konkurrenz zu den bestehenden Angeboten, sondern als deren Vereinfachung und Weiterentwicklung. Die bestehenden Modelle sind ein wichtiger Ausgangspunkt. Entscheidend ist aus unserer Sicht aber, dass am Ende nicht die Ausbildungsform, der Wohn- oder Ausbildungsort oder die Größe und Finanzkraft des Ausbildungsbetriebs darüber entscheiden, welche Mobilitätsmöglichkeiten ein Auszubildender hat.

Ergänzend zur Thematik eines Azubitickets sollte aus unserer Sicht im Rahmen der Debatte über eine noch bessere Unterstützung von Auszubildenden in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden, dass für Auszubildende teilweise keine oder unzureichende ÖPNV-Verbindungen zwischen ihren jeweiligen Wohnorten, Ausbildungsbetrieben und Berufsschulstandorten bestehen. Verlässliche Mobilität ist aber Voraussetzung dafür, dass junge Menschen auch im ländlichen Raum eine Ausbildung aufnehmen können. Linienverkehre fahren am Morgen vor allem in Richtung der Zentren und ihrer Schulen. Ausbildungsbetriebe in peripheren Orten sind für Jugendliche ohne Auto oder Führerschein deshalb oft nur schwer erreichbar. Wir schlagen daher vor, ein Azubi-Shuttle als bedarfsorientierten Verkehr einzuführen. Es sollte nicht nach einem starren Fahrplan verkehren, sondern die Strecken bedienen, auf denen Auszubildende tatsächlich zu ihren Betrieben und Lernorten müssen. Die Routen sollten sich an den wechselnden Standorten der Ausbildungsbetriebe und den Lehrjahren orientieren und bei Bedarf auch am Nachmittag bedient werden. Ein solches Angebot ergänzt den ÖPNV, ersetzt ihn aber nicht. Für kleine Handwerksbetriebe im Umland der Zentren kann es die Nachwuchsgewinnung spürbar erleichtern. Damit das Angebot dauerhaft bestehen kann, sollte es als fester Bestandteil der regionalen Mobilitätsplanung verankert und nicht nur über befristete Modellförderungen finanziert werden. Selbstverständlich können derartige Lösungen bei bestehender und derzeit unerfüllter Nachfrage nach Mobilitätsangeboten auch zielgruppenübergreifend, d.h. nicht nur für Auszubildende, umgesetzt bzw. mit bestehenden Angeboten (z.B. SMILE24) kombiniert werden.

In Fällen in denen Auszubildende de facto auf Pkw-Fahrten oder -Fahrgemeinschaften angewiesen sind wären auch Fahrtkostenzuschüsse für Pendler*innen mit langen Wegstrecken eine zielgruppengenaue Fördermöglichkeit. Auch eine Absenkung des Alters für den Führerscheinerwerb würde einen Beitrag zur besseren Mobilität von Auszubildenden leisten.

C. Fazit:

- Der Landeshandwerksrat Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich das Ziel, Auszubildende besser zu unterstützen und die berufliche Bildung aufzuwerten. Auszubildende brauchen insbesondere verlässliche Hilfe bei bestehendem Wohnraumbedarf, im Bereich der Mobilität und bei finanziellen Belastungen.
- Die Errichtung und der Betrieb eines Azubiwerks Schleswig-Holstein als zentralistische, bürokratie- und kostenintensive Anstalt öffentlichen Rechts ist aus unserer Sicht jedoch nicht der geeignete Weg, um die Umfeldbedingungen für Auszubildende in Schleswig-Holstein effektiv und effizient zu verbessern.
- Geeignete Lösungen müssen stärker berücksichtigen, dass die Berufsausbildung im Flächenland Schleswig-Holstein dezentral in Betrieben, Berufsschulen und überbetrieblichen Bildungsstätten

stattfindet. Eine weitgehende Übertragung der Strukturen und Aufgabenfelder des Studentenwerks auf den Bereich der Beruflichen Bildung wird den bestehenden Bedürfnissen der Auszubildenden – die vielfach anders gelagert sind als bei Studierenden – nicht gerecht.

- Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufgaben können auch auf andere Weise erfüllt werden. Bezahlbarer Wohnraum, zeitweise Unterbringung, finanzielle Hilfen und Beratungsangebote lassen sich durch die Förderung bestehender Einrichtungen und Initiativen, die Erweiterung vorhandener Programme und eine bessere regionale Vernetzung realisieren. Insgesamt ist es entscheidend, dass die Unterstützung der Auszubildenden in Schleswig-Holstein an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtet wird. Knappe öffentliche Mittel sollten zielgerichtet und unter Nutzung vorhandener Beratungs- und Betreuungsstrukturen eingesetzt werden.
- Unsere Stellungnahme enthält hierzu konkrete Vorschläge für die einzelnen Handlungsfelder, auf denen eine Optimierung der Unterstützung von Auszubildenden in Schleswig-Holstein sinnvoll ist:
    - Bestehender Wohnraumbedarf kann insbesondere durch Förderung regionaler, privatwirtschaftlicher und gemeinnütziger Initiativen zur Errichtung von Azubi-Wohnraum gedeckt werden. In Schleswig-Holstein wurden bereits zahlreiche Projekte umgesetzt oder angestoßen. Durch Optimierung der Förderung und weiterer Rahmenbedingungen kann dieses Angebot weiter ausgebaut werden.
    - Im Themenfeld Beratung sind die Handwerkskammern und weitere Handwerksorganisationen die zentralen Ansprechstellen für die Auszubildenden des Handwerks. Sie verfügen über langjährige Erfahrungen in der Beratung der Zielgruppe und über umfangreiche Netzwerke zur Lösung nahezu jeder Problemstellung. Der Aufbau einer parallelen Beratungsinfrastruktur in einem Azubiwerk würde bei erheblichem Finanzmitteleinsatz zu Lasten des Landeshaushalts keinerlei Mehrwert für die Zielgruppe schaffen.
    - Zusätzliche finanzielle Hilfestellungen für Auszubildende in besonders schwierigen Lebenslagen etwa durch eine Azubistarthilfe und einen Notlagenfonds wären eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Unterstützungs-Instrumentariums. Zur Umsetzung bedarf es aber keiner zentralen Institution „Azubiwerk“. Vielmehr könnte die geplante Förderung über Einrichtungen ausgereicht werden, die bereits als Ansprechstellen für Auszubildende etabliert sind.
    - Über die im Gesetzentwurf thematisierten Handlungsfelder hinaus haben Auszubildende auch Unterstützungsbedarf im Bereich der Mobilität. Insbesondere ein kostengünstiges und einfach zu beantragendes Azubi-Ticket könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten. Es bedarf aber auch besserer Mobilitätsangebote für Auszubildende im ländlichen Raum, die oft kein zu ihrem Bedarf passendes ÖPNV-Angebot vorfinden.
- Eine neue Verwaltungsstruktur etwa in Gestalt eines Azubiwerks als Anstalt öffentlichen Rechts ist somit auf keinem der im Gesetzentwurf genannten Handlungsfelder erforderlich. Die für die Errichtung und den Betrieb der Anstalt öffentlichen Rechts vorgesehenen Haushaltsmittel können daher in voller Höhe in eine direkte Förderung und Unterstützung der Bedarfe von Auszubildenden einfließen. Nur so kann auch eine haushaltspolitisch tragfähige langfristige Verstetigung der Maßnahmen erfolgen und zugleich die zusätzliche Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft mit zusätzlichen Abgaben vermieden werden.
- In die politische Debatte zur künftigen Begleitung von Auszubildenden in Schleswig-Holstein wurden bereits Vorschläge eingebracht, das geplante Auszubildendenwerk mit einer bei allen Unternehmen zu erhebenden Ausbildungsabgabe zu Verknüpfen. Der Landeshandwerksrat lehnt eine solche Ausbildungsabgabe ab. Die Betriebe tragen bereits heute erhebliche finanzielle, organisatorische und personelle Verantwortung für die Ausbildung. Gerade kleine und mittlere Handwerksbetriebe leisten einen überproportionalen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Zudem werden

Umlagesysteme, die einen Lastenausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben herstellen, im Handwerk bereits weiterentwickelt. Eine zusätzliche staatliche Abgabe würde die Belastung der Betriebe mit Steuern und Abgaben weiter erhöhen.

- Wir bedauern, dass zu dem als Frist für die schriftlichen Anhörung gesetzten Termin 13. November 2026 die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Bedarfsanalyse für das Azubiwerk noch nicht vorliegt, so dass wir in dieser Stellungnahme nicht darauf eingehen können. Daher bitten wir den Bildungsausschuss ausdrücklich darum, uns in angemessenem zeitlichen Abstand nach Veröffentlichung der Bedarfsanalyse noch die Gelegenheit zu geben, hierzu im Rahmen einer mündlichen Anhörung oder eines Fachgesprächs Stellung zu nehmen.

Flensburg/Kiel/Lübeck, 13. November 2026

Ansprechpartner

Marcel Müller-Richter
Geschäftsführer
handwerk Schleswig-Holstein e.V.
0431 66846840
mueller-richter@handwerk.sh

Dr. René Koch
Pressesprecher und Leitung
Kommunikation, Wirtschaftspolitik und Betriebsberatung
Handwerkskammer Flensburg
0461 866182
r.koch@hwk-flensburg.de

Michael Saß
Leiter der Geschäftsstelle
Handwerkskammer Schleswig-Holstein
0431 53332210
msass@hwk-sh.de

Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Positionspapier der Handwerkskammern in Schleswig-Holstein zum geplanten Azubiwerk

Kurzposition

Die Handwerkskammern in Schleswig-Holstein verfolgen das Ziel, Auszubildende bei Wohnen, Mobilität und finanziellen Belastungen während der Ausbildung besser zu unterstützen. Die Gründung eines zentralen Azubiwerks in der derzeit vorgeschlagenen Umsetzung halten wir jedoch nicht für den richtigen Weg.

Die von den Handwerkskammern in Schleswig-Holstein durchgeführte Befragung von Auszubildenden im Handwerk zeigt klar: Auszubildende brauchen vor allem verlässliche Mobilität und Unterbringungsmöglichkeiten an wohnortfernen Berufsschul- und ÜLU-Standorten, außerdem Miet- und Fahrtkostenzuschüsse sowie bezahlbaren Wohnraum. Beratungsangebote rund um die Ausbildung stehen bei den Auszubildenden nicht im Vordergrund. Ein zentralisiertes Azubiwerk nach Vorbildern aus Großstädten würde diese Realität nur unzureichend abbilden.

Unsere Position lautet deshalb: Kein Aufbau neuer Doppelstrukturen, stattdessen direkte, dezentrale und wirksame Hilfen für Auszubildende vor Ort.

Ausgangslage

Die Landespolitik plant die Gründung eines Azubiwerks für Schleswig-Holstein nach Vorbild des Studentenwerks. Nach der politischen Ankündigung soll es bezahlbaren Wohnraum, finanzielle Unterstützung, Teilhabe und Beratungsangebote für Auszubildende schaffen. Genannt werden unter anderem Azubiwohnheime, ein Notlagenfonds, eine Azubistarthilfe und eigene Beratungsangebote. Die Finanzierung soll im Wesentlichen über einen jährlichen Landeszuschuss von sieben Millionen Euro erfolgen.

Der politische Impuls ist nachvollziehbar. Berufliche Bildung verdient denselben Stellenwert wie akademische Bildung. Gleichwertigkeit entsteht aber nicht dadurch, Strukturen aus dem Hochschulbereich oder Modelle aus Hamburg und München auf Schleswig-Holstein zu übertragen. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Das Handwerk bildet nicht auf einem Campus aus, sondern in Betrieben im ganzen Land.

Was die Auszubildenden im Handwerk sagen

Die Handwerkskammern haben rund 9.400 Auszubildende im Handwerk zum Thema Wohnen und Pendeln befragt und 1.085 auswertbare Rückmeldungen erhalten. Die Ergebnisse zeichnen ein differenziertes Bild: Es gibt durchaus den Wunsch nach Unterstützung, aber keinen überzeugenden Beleg für eine neue zentrale Institution.

1. Drei Viertel bewerten ihre Wohnsituation als positiv

- 58,8 Prozent wohnen bei Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- 22,1 Prozent wohnen in einer eigenen Wohnung.
- 9,5 Prozent wohnen in einer WG.
- Nur 1,5 Prozent wohnen derzeit in Wohnheim oder Internat.
- 74,0 Prozent bewerten ihre Wohnsituation als zufrieden, sehr zufrieden oder neutral.
- 26,0 Prozent sind unzufrieden oder sehr unzufrieden.
- Die Befragung trägt nicht die Annahme, dass Auszubildende landesweit vor allem eine neue zentrale Wohnstruktur benötigen.

2. Der Engpass liegt besonders bei Berufsschulwegen

Die Wege zum Ausbildungsbetrieb sind für die Mehrheit gut zu bewältigen. Anders sieht die Situation bei den Wegen zur Berufsschule aus:

Fahrtzeit einfach	Zum Betrieb	Zur Berufsschule
unter 30 Minuten	68,6 %	37,0 %
unter 45 Minuten	86,0 %	57,1 %
über 45 Minuten	14,0 %	42,9 %

Deshalb braucht es vorrangig Lösungen für die Fahrtwege zu den Berufsschul- und ÜLU-Standorten: bessere ÖPNV-Anbindungen, ein Azubi-Deutschlandticket sowie Internate, Wochenunterkünfte, Zuschüsse für Blockunterricht und flexible regionale Übernachtungsmöglichkeiten.

Dass rund 40 Prozent der Befragten angegeben haben, den ÖPNV für den Weg zur Ausbildungsstätte zu nutzen, unterstreicht ebenfalls die Bedeutung einer vergünstigten ÖPNV-Nutzung und eines gut ausgebauten Netzes.

3. Auszubildende wünschen direkte Entlastung

Auf die Frage nach der wirksamsten Unterstützung nennen die Befragten vor allem konkrete finanzielle und infrastrukturelle Hilfen:

Wirksamste Unterstützung	Anteil der Befragten
Mietzuschuss	54,2 %
Mobilitäts-/Fahrtkostenzuschuss	46,8 %
Mehr günstiger Wohnraum/Wohnheimplätze	44,4 %
Besserer und verlässlicher ÖPNV, auch zu Randzeiten	20,6 %
Unterstützung bei Wohnungssuche, Vermittlung oder Portal	13,7 %

Auszubildende fordern Entlastung, Erreichbarkeit und bezahlbares Wohnen.

4. Ein Azubiwohnheim wäre nur für eine Teilgruppe und nur an einem Standort attraktiv

Nur 17,1 Prozent der Befragten sind für die Ausbildung umgezogen. Von dieser Teilgruppe würden 55,7 Prozent ein bezahlbares und betriebsnahes Azubiwohnheim nutzen; 44,3 Prozent würden es nicht nutzen. Bezogen auf alle Befragten entspricht das nur rund 9,5 Prozent, die ausdrücklich ein solches Wohnheim nutzen würden.

Auch bei den gewünschten Angeboten zeigt sich ein praktischer Bedarf:

- 91,4 Prozent nennen günstige Miete.
- 76,2 Prozent nennen Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten.
- 63,8 Prozent nennen Nähe zum Ausbildungsbetrieb.
- 56,2 Prozent nennen Internet und gute Ausstattung.
- Nur 9,2 Prozent nennen Betreuung oder Ansprechpartner vor Ort.

Wenn Wohnangebote geschaffen werden, müssen sie bezahlbar, ruhig, gut erreichbar und regional passend sein. Ein umfassendes zentral organisiertes Betreuungsmodell ist aus den Rückmeldungen nicht ableitbar. Die gezielte dezentrale Förderung regionaler Projekte ist hier zielführender.

5. Wohnen und Pendeln können Ausbildungsentscheidungen beeinflussen

- 49,6 Prozent sagen, Wohnen und Pendeln seien kein entscheidender Faktor gewesen.
- 28,3 Prozent haben wegen Wohnen oder Pendeln einen anderen Betrieb oder Ort gewählt oder ernsthaft erwogen.
- 22,1 Prozent haben wegen Wohnen oder Pendeln über Abbruch oder Wechsel nachgedacht.

Ein zentraler Aufbau hilft wenig, wenn das Problem in der Region, auf dem Schulweg oder bei den monatlichen Kosten entsteht.

Warum ein zentrales Azubiwerk der falsche Ansatz ist

Schleswig-Holstein ist kein Stadtstaat

Hamburg und München sind verdichtete Räume. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland. Handwerksbetriebe liegen in Städten, Mittelzentren, Dörfern, Gewerbegebieten, touristischen Regionen und ländlichen Räumen. Eine zentrale Struktur läuft Gefahr, die Vielfalt der Ausbildungsorte und Pendelbeziehungen zu unterschätzen.

Die duale Ausbildung funktioniert nicht wie ein Campus

Studentenwerke sind auf Hochschulstandorte zugeschnitten. Dort konzentrieren sich Wohnen, Mensa, Beratung und Campusleben räumlich. Die duale Ausbildung ist anders organisiert: Wohnort, Betrieb, Berufsschule und überbetriebliche Lehrlingsunterweisung liegen häufig auseinander. Deshalb müssen Hilfen entlang dieser tatsächlichen Wege organisiert werden.

Keine Doppelstrukturen: Beratungsangebote gibt es bereits

Ausbildungsberatung, Konfliktberatung, Prävention, Unterstützung in Problemlagen und Verweisberatung gehören bereits zum Aufgabenprofil der Kammern und weiterer etablierter Partner. Neue zentrale Beratungsangebote würden Doppelstrukturen schaffen, wenn sie neben vorhandene Angebote treten. Sinnvoller ist es, bestehende Strukturen zu stärken, sichtbarer zu machen und besser zu vernetzen.

Jeder Euro soll direkt beim Azubi wirken

Ein neues Azubiwerk bräuchte Leitung, Verwaltung, Gremien, Personal, IT, Kommunikation, Immobilienmanagement und Controlling. Diese Mittel fehlen dann für direkte Entlastung. Bei einem jährlichen Landeszuschuss in Millionenhöhe muss die Leitfrage lauten: Wie viel davon kommt unmittelbar bei Auszubildenden, Betrieben und regionalen Projekten an?

Was stattdessen notwendig ist

Die Handwerkskammern schlagen ein dezentrales Maßnahmenpaket vor: Ausbildung vor Ort stärken, Wohnen und Mobilität für Azubis in Schleswig-Holstein.

1. Bestehende Förderprogramme für junges Wohnen gezielt für Auszubildende öffnen und weiterentwickeln

Bestehende Förderprogramme für junges Wohnen sollten stärker für die Bedarfe von Auszubildenden im Flächenland genutzt und, wo erforderlich, weiterentwickelt werden. Förderfähig sein sollten insbesondere kleine, bezahlbare Wohnungen, dezentrale Azubiwohnprojekte in Mittelzentren, Wohnraum an Berufsschul- und ÜLU-Standorten sowie die Sanierung bestehender Internats- und Wohnheimstrukturen.

2. Regionale Wohnraumprojekte fördern

Das Land sollte Mittel für dezentrale Projekte bereitstellen, getragen durch Kommunen, Wohnungswirtschaft, Betriebe, Betriebsverbünde, Berufsschulträger, Innungen, Kammern oder gemeinnützige Träger. Entscheidend muss der nachgewiesene regionale Bedarf sein.

3. Betriebe beim Schaffen von Wohnraum unterstützen

Betriebe sind im Handwerk zentrale Akteure der Fachkräftesicherung. Wer Azubiwohnungen baut, Wohnungen anmietet, Werkswohnungen reaktiviert oder sich in regionalen Wohnraumkooperationen engagiert, sollte unterstützt werden, etwa durch Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften, Beratung und rechtssichere Musterlösungen.

4. Miet- und Fahrtkostenzuschüsse einführen oder ausbauen

Mietzuschuss und Mobilitäts-/Fahrtkostenzuschuss gehören zu den wirksamsten Hilfen. Sie sollten abhängig von Ausbildungsvergütung, Mietbelastung, Fahrtkosten, Fahrtzeit, Berufsschulblockzeiten und fehlenden ÖPNV-Verbindungen ausgestaltet werden.

5. Berufsschulunterbringung priorisieren

Lange Berufsschulwege gehören zu den klarsten Rückmeldungen. Deshalb braucht es mehr und bessere Internats- und Übernachtungsmöglichkeiten an Berufsschul- und ÜLU-Standorten, insbesondere für Blockunterricht. Es ist nicht vermittelbar, dass Auszubildende mehrfach in der Woche übermäßig lange Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen. Denkbar sind auch Kooperationen mit Jugendherbergen, Gästehäusern oder kommunalen Einrichtungen.

6. Ortsflexiblere Unterrichtsformen ausbauen

Ergänzend sollten ortsflexiblere Unterrichtsformen geprüft und ausgebaut werden. Dazu können digitale Unterrichtsformate, Präsenzangebote an wohnortnäheren Berufsschulen oder die digitale Beteiligung am Fachunterricht gehören. Auch Blockunterricht kann dazu beitragen, regelmäßige lange Fahrtwege zu reduzieren, wenn er mit passenden Unterbringungs- und Mobilitätsangeboten verbunden wird. Solche Modelle können insbesondere Auszubildenden helfen, die nur eingeschränkt mobil sind oder für deren Ausbildungsberuf die zuständige Berufsschule weit entfernt liegt. Wo fachlich und organisatorisch möglich, sollten neue Unterrichtsformen dazu beitragen, Ausbildungswege offen zu halten und lange Fahrtzeiten zu reduzieren.

7. Azubi-Ticket und ländliche Mobilität verbessern

Ein Ticket hilft nur, wenn Verbindungen vorhanden sind. Notwendig sind verlässliche Angebote zu Schul-, Schicht- und Randzeiten, eine bessere Anbindung von Berufsschul- und ÜLU-Standorten, regionale Shuttle- und Rufbusmodelle sowie Unterstützung für Fahrgemeinschaften, zum Beispiel über digitale Lösungen.

8. Bestehende Beratung bündeln

Zusätzliche Mittel für Beratung, Orientierung und Begleitung von Auszubildenden sollten an die bestehenden Strukturen des Handwerks angebunden werden, statt neue Parallelangebote aufzubauen. In Schleswig-Holstein stehen die Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen und handwerklichen Bildungsstätten jungen Menschen, Auszubildenden und Betrieben bereits heute mit vielfältigen Angeboten zur Seite, und zwar von der Berufsorientierung über Ausbildungsanbahnung und Ausbildungsplatzvermittlung bis hin zur Beratung während der Ausbildung. Diese Angebote sind praxisnah, regional verankert und nah an den Betrieben. Sie unterscheiden sich je nach Region, und gerade darin liegt ihre Stärke: Sie können auf die konkreten Bedarfe vor Ort reagieren. Ein zentrales Azubiwerk sollte diese gewachsenen Strukturen nicht überlagern oder doppeln.

Kernbotschaften

- Ziel richtig, Instrument falsch: Auszubildende brauchen Unterstützung, aber kein zentrales Azubiwerk nach Studentenwerks- oder Stadtstaatenlogik.
- Die Befragung spricht für direkte Hilfen: Mietzuschuss, Fahrtkostenzuschuss, günstiger Wohnraum und bessere Mobilität stehen klar im Vordergrund.
- Berufsschulwege sind der Engpass: 42,9 Prozent brauchen länger als 45 Minuten zur Berufsschule, aber nur 14,0 Prozent zum Betrieb.
- Wohnbedarf ist regional: Wohnraum muss dort entstehen, wo Ausbildung, Berufsschule und ÜLU tatsächlich stattfinden.
- Doppelstrukturen vermeiden: Beratungsangebote bestehen bereits bei Kammern und Partnern; sie sollten gestärkt, nicht kopiert werden.
- Betriebe einbeziehen: Betriebliche und regionale Wohnraumlösungen können im Flächenland schneller und passgenauer wirken.
- Geld muss ankommen: Öffentliche Mittel sollten in Wohnraum, Internate, Mobilität und Zuschüsse fließen und nicht zuerst in neue Verwaltung.

Fazit

Die Handwerkskammern sprechen sich gegen die Gründung eines zentralen Azubiwerks in der vorgesehenen Form aus. Das ist kein Nein zur Unterstützung von Auszubildenden. Es ist ein Ja zu wirksamer Unterstützung.

Schleswig-Holstein braucht keine Kopie von Studentenwerken und keine Blaupause aus Stadtstaaten. Schleswig-Holstein braucht ein dezentrales, betriebsnahes und regional wirksames Maßnahmenpaket für Wohnen und Mobilität in der Ausbildung.

Die beste Unterstützung für Auszubildende ist die Hilfe, die vor Ort ankommt.

Anlage 2 zur Stellungnahme des Landeshandwerksrates Schleswig-Holstein vom 13.11.2026 zum Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein

Beispiele für bestehende und in Umsetzung befindliche Azubi-Wohnheime in Schleswig-Holstein:

Brunsbüttel
- Azubi-Haus der SCHRAMM group – Link

Elmshorn
- Gästehaus der WAK Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein – Link

Flensburg
- Azubi-Wohnheim am Sünderuper Weg (im Bau) – Link

Henstedt-Ulzburg
- Azubi-Wohnheim der Stiftung Azubiwerk Hamburg (in Vorbereitung) – Link

Husum
- Gästehaus der WAK Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein – Link
- Marienhof-Azubi-Campus – Link

Itzehoe
- Itzehoe Brunnenstraße – kombiniertes Studierenden- und Azubi-Wohnheim – Link

Jevenstedt
- Azubi-Wohnheim des Dachdeckerbetriebs Jan Witt – Link

Lübeck
- Gästehaus der WAK Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein – Link
- Hanskekai-Apartments: Wohnheim für Studierendende und Azubis – Link

Kiel
- Gästehaus der WAK Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, Hans-Detlev-Prien-Str. 10 – Link
- Gästehaus der WAK Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, Flintkampsredder 11 – Link

Ratzeburg
- Wohnheim des DRK-Krankenhauses Mölln-Ratzeburg (nur für eigene Azubis) – Link

St. Peter-Ording
- Nordseekollektiv – Link

Timmendorfer Strand
- Wohnraum für Auszubildende der Hotel- und Gastronomiebranche „Work by the Sea“ – Link

Treia
- Azubi-Wohnungen im Gebäude des Dorfkrugs – Link

Westerland/Sylt
- Azubi-Bude Sylt – Link

Über die genannten Beispiele hinaus plant eine Reihe von Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein derzeit, für den jeweiligen Standort bzw. für das Umland Wohnraum für Auszubildende anzubieten.

Zur Unterstützung von regionalen/lokalen Initiativen zur Schaffung von Azubi-Wohnraum hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen am 14.10.2026 das „Bundesberatungsnetzwerk Azubi-Wohnen“ gestartet (s. Link). Ziel dieses Netzwerks ist insbesondere, Informationen, gute Beispiele und Kooperationsmodelle im Bereich des Azubi-Wohnens bundesweit bekannt zu machen.

Anlage 3 zur Stellungnahme des Landeshandwerksrates Schleswig-Holstein vom 13.11.2026 zum Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein

Beratungs-, Begleit- und Unterstützungsangebote der Handwerksorganisationen für Auszubildende **(inkl. Geflüchteter sowie Menschen mit Migrationshintergrund)**

1. Ausbildungsberatung und -begleitung

- Beratung zu Fragen rund um den Ausbildungsverlauf (Ausbildungsalltag, Erwartungen, Rechte/Pflichten)
- Konflikt- und Krisenberatung bei Problemen im Ausbildungsverhältnis
- Vermittlung/Schlichtung zwischen Auszubildenden und Betrieb
- Begleitung in der Umsetzung vereinbarter Schritte (z. B. Gespräche strukturieren, nächste Schritte festlegen, Nachhalten von Lösungen)
- Orientierung und Unterstützung zu Prüfungs-/Verfahrensfragen (Abläufe, Fristen, Zuständigkeiten)
- Betriebe sensibilisieren, um Probleme frühzeitig zu erkennen und angemessen auf Auszubildende einzugehen.
- Aufzeigen unterschiedlicher Lernformen, ggf. auch Ausbildung in Teilzeit.
- Kontakt zu Integrationsfachdiensten herstellen und gemeinsame Gespräche vor Ort führen.
- Erste Orientierung zur Klärung des Unterstützungsbedarfs und – falls erforderlich – Weiterverweis an geeignete Beratungsstellen. Ziel ist es, Belastungen frühzeitig aufzufangen, passende professionelle Hilfe zu aktivieren und so die Ausbildungsfähigkeit zu stabilisieren sowie den Ausbildungserfolg zu gewährleisten.

2. Passgenaue Besetzung (Matching und Prozessbegleitung)

- Unterstützung bei Berufsorientierung und beim Einstieg in Ausbildung
- Hilfe bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz (Matching nach Interessen/Stärken und Anforderungsprofilen)
- Begleitung im Bewerbungs- und Vermittlungsprozess (z. B. Vorbereitung, Abstimmung, Koordination von Kontakten/Terminen)
- Unterstützung bei Übergängen und – wenn erforderlich – bei Neuorientierung (z. B. nach Abbruch/Wechselwunsch)

3. Beratung zu und Organisation/Umsetzung von Auslandsstationen in der Ausbildung

- Beratung zur Auslandsmobilität in der Ausbildung (Möglichkeiten, Voraussetzungen, Zeitfenster)
- Unterstützung bei Programm- und Förderfragen (z. B. Erasmus+)
- Begleitung in der Umsetzung: Planung, organisatorische Schritte, Unterlagen/Anträge, Zeit- und Ablaufkoordination (im Rahmen des Programms)

4. Willkommenslotsin und Migrationsbeauftragte (zielgruppenspezifisch: Geflüchtete/Migration)

- Unterstützung beim Zugang zur Ausbildung im Handwerk für Geflüchtete sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- Lotsen- und Begleitfunktion: Orientierung im System, Unterstützung bei sprachlichen/organisatorischen Hürden, Klärung von Erwartungen und Kommunikation

- Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund.
- Aktive Unterstützung in der Umsetzung (z. B. Begleitung durch Prozessschritte, Koordination mit beteiligten Stellen)
- Bei Themen außerhalb der HWK-Zuständigkeit: Weiterleitung/Anbindung an passende Fach- und Unterstützungsstrukturen
- Beratung zu migrationsbezogenen Fragestellungen im Kontext Ausbildung
- Einzelfallbegleitung zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen (Orientierung, Klärung, Unterstützungsschritte)
- Koordination und Schnittstellenarbeit: Unterstützung bei der Einordnung komplexer Lagen und – falls erforderlich – strukturierte Weitervermittlung an zuständige Stellen
- Beratung zum Thema Fachkräfteeinwanderung

5. Beratung zur Teilzeitausbildung

- Beratung und Information von jungen Menschen und Betrieben zur Möglichkeit der Teilzeitausbildung
- Unterstützung bei der Suche nach einem passendem Betrieb inkl. Aufklärung und Beratung des Betriebs
- Unterstützung bei der Erarbeitung des Ausbildungsvertrags oder der Anpassung eines schon geltenden Vertrags in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen
- Netzwerkarbeit und Aufklärung bei Institutionen und Multiplikatoren über Teilzeitausbildung
- Ansprechpartner und Beratung von Azubis und FLINTA-Personen die von Diskriminierung betroffen sind

6. Azubi-Akademie

- Trainings von Azubis bei der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung zu den Themen: Fit für die Prüfung, Kommunikation und Konfliktfähigkeit, Azubi-Tandem
- Vor Ort und Online Workshops „Willkommen im Handwerk“ für neue Azubis, zur Information über Rechte- und Pflichten sowie Besprechen von Sorgen und Nöten der Azubis, um einen bestmöglichen Ausbildungsstart zu ermöglichen
- Vernetzungsangebote für Azubis durch Stammtischformate, wie den FLINTA-Stammtisch
- Auf Nachfrage auch individuelle, maßgeschneiderte Angebote für Betriebe/ Azubis

7. Unterstützung bei der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete über Projekte Alle an Bord!PAM und B.O.A.T. – Beratung. Orientierung. Arbeit. Teilhabe.

- Beratung zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt für Auszubildende mit Fluchthintergrund, Unterstützung und Beratung auch während der Ausbildung zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Sprachliche Förderung über die kostenlosen arbeitsmarktlichen Sprachtrainings von Alle an Bord!PAM für Menschen mit Fluchthintergrund